



Klub Tirolerbracke

MERKBLATT FÜR WELPENBEZIEHER

Die Kontaktstelle für den Welpenbezieher ist der zuständige Gebietsführer. Es wird empfohlen, mit ihm in Verbindung zu bleiben.

Vor der Welpenübergabe sollte vom Züchter die Entwurmung ein- bis zweimal durchgeführt worden sein. Junghunde und erwachsene Hunde sollten zwei- bis dreimal jährlich entwurmt werden. Der Züchter sollte die Entfernung der Wolfskrallen veranlasst haben.

Wie wird der Welpe ernährt?

Die erste Zeit nur von der Hündin. Nach ca. 14 Tagen kann mit Beifutter begonnen werden. In Milch geweichtes Weißbrot oder Haferflocken, geschabtes, frisches Fleisch (Kalb fleisch, kein Schweinefleisch), Kalbsrippen usw., niemals Kartoffeln (diese werden nicht verdaut). Keine Röhren- oder Hühnerknochen; an deren Splitter ist schon mancher Hund erstickt. Kalktabletten in Wurst eingewickelt einmal wöchentlich verabreichen.

Ab 8 Wochen bis 4 Monate viermal täglich Beifutter vorlegen. Dieses besteht aus 2/3 Fleisch, 1/3 vegetarische Kost (Karotten, Getreideflocken, Knoblauch), vom 5. bis 7. Monat dreimal täglich zufüttern, vom 8. bis 12 Monat zweimal täglich. Ab dem zweiten Lebensjahr nur mehr einmal täglich füttern. Bei guter Verträglichkeit kann Milch verabreicht werden (Gefahr von Durchfall). 1 Teelöffel gutes Speiseöl ist für die Verdauung und das Fell von Vorteil, auch beim erwachsenen Hund. Als wichtige Ergänzung bis zum vollendeten 2. Lebensjahr dreimal pro Woche 1 Teelöffel Lebertran geben.

Wie wird der Junghund abgeführt?

Für die Schulung der Nase, der Förderung des Spurwillens und der Spursicherheit dürfen nur kalte Spuren gearbeitet werden. Schon dem Junghund muss angelehrt werden, auch auf schwach duftenden Spuren nachzusuchen und es muss ihm begreiflich gemacht werden, dass auch diese zu einem jagdlichen Erlebnis führen. Ab

einem Alter von 7 Monaten soll mit der planmäßigen Einschulung, verbunden mit der praktischen Jagdausübung, begonnen werden. Alles Wissenswerte dazu ist der Broschüre von Richard Saurwein, „Die Einschulung der Bracke auf Hase und Fuchs sowie der Arbeit nach dem Schuss“ zu entnehmen. Diese Broschüre erhält jedes Klubmitglied.

Verwiesen wird noch auf die „Futterschleppe“. Mit ihr soll im Alter von 3 Monaten begonnen werden, wobei man ein Stück Fleisch an eine Schnur bindet. Am Anfang sollte die Schleppe nur 5 -10 m lang sein. Wichtig ist dabei für den Junghund das erfolgreiche Beenden der Arbeit durch den Einsatz der Nase und das damit verbundene Erfolgserlebnis.

...Mit Lob erreichen Sie mehr bei der Welpenerziehung““

Wann werden Hunde geschlechtsreif?

Am Ende des ersten Lebensjahres. Gezüchtet wird erst bei vollendeter körperlicher Reife (ca. 2. Lebensjahr). Der Nachweis der Gebrauchsprüfung ist für die Zucht Voraussetzung.

Wie erkennt man, dass die Hündin hitzig ist?

Durch das Färben (Blut- und Schleimabsonderung) bei der Schnalle oder Nuss (Geschlechtsteil der Hündin). Die Hündin wird alle 6 bis 8 Monate hitzig. Der sicherste Zeitpunkt für die Deckung ist der 11. bis 16. Tag.

Wann ist der Hund krankheitsverdächtig?

Bei Aufhören der Fresslust, bei Teilnahmslosigkeit, bei abnormalem Benehmen, bei üblem Geruch, Erbrechen oder Durchfall, bei Anzeichen von Krämpfen und Zuckungen.

Welche Hilfe ist bei Erkrankung des Hundes geboten?

Bei Verdacht auf eine ernsthafte Krankheit zum Tierarzt. Nicht selbst herumkurieren! Nur bei Verdacht auf Vergiftung kann rasch durch Eingabe eines Esslöffels voll gesättigter Salzlösung Erbrechen herbeigeführt werden.

Impfung

Die Grundimmunisierung soll in der 12. bis 14. Lebenswoche erfolgen. Bis dahin ist der Impfschutz durch die Muttermilch gegeben. Die Grundimmunisierung (S,H,L,P) schützt gegen: Staupe, Infekt. Leberentzündung (H.c.c.), Leptospirose, Parvovirose und Zwingerhusten.

Die erste Tollwutimpfung kann gemeinsam mit der Grundimmunisierung erfolgen, nicht jedoch vor dem 6. Lebensmonat, nach Rücksprache mit dem Tierarzt. Eine jährliche Auffrischung aller Impfungen (auch beim erwachsenen Hund) ist unbedingt nötig, um einen optimalen Impfschutz zu gewährleisten.

Stubenreinheit

Der Welpen wird in Abständen von 3 Stunden ins Freie geführt.

Hundehaltung

Halten Sie Ihren Hund nie im Keller oder Stall!

Prüfungen

Mit ca. 1 1/2 Jahren soll der Hund zur Anlagenprüfung geführt werden. Dies ist besonders wichtig bei Hunden aus Erstzuchten wegen form- und leistungsmäßiger Beurteilung der Welpen vor einer zweiten Deckungserlaubnis. Mit ca. 2 Jahren soll der Hund die Gebrauchsprüfung ablegen. Geprüfte und formbewertete Hunde sind das Zuchtmaterial für den Zuchtwart und die Zukunft für unsere Hunderasse.

Versicherungsschutz

Für Mitglieder des Tiroler Jägerverbandes als Halter von bis zu drei jagdlich geeigneten Hunden besteht automatisch eine Jagdhaftpflichtversicherung bei der Uniqa- Versicherung mit einer Deckungssumme von EUR 726.728,00.

Viel Freude mit Ihrem neuen Jagdgenossen und ein Brackenheil wünscht der Klub Tirolerbracke